

## Deklaration und Anmeldung Aushubanlieferung

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Material, welches zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Erde, Sand, Steinen oder Fels und zu maximal 1 Gewichtsprozent aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht, keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder nicht mineralische Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet.

Kunde	Baustelle
Firma	Bezeichnung
Strasse/Nr.	Strasse/Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Verantwortlicher	Verantwortlicher
Telefon	Parzellennummer
Handy	Telefon
E-Mail	Baustellenummer
	Transporteur
	Bemerkungen

### Materialdeklaration, Zeitraum, Attest und Materialart

Unverschmutztes Aushubmaterial (\*\*) Zeitraum Anlieferung geplant von: bis:

Attest einer Bodenuntersuchung vorhanden – Attest zusammen mit Formular an Birchmeier Kies + Beton AG zustellen.

(\*\*) Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen und der Kunde bzw. Anlieferer, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial angeliefert und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschritten werden. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### Belastung

	Ja	Nein
Ist die Fläche oder Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen? Kataster der belasteten Standorte (KbS)		
Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?		
Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- oder Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?		
Könnten andere Ursachen wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einem Bahnstrasse, einer Autobahn/stark befahrenen Strasse oder einem Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg, usw. zu einer Belastung geführt haben?		
Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die mit Problempflanzen (Neophyten), beispielsweise dem Japanischen Knöterich oder dem Essigbaum bewachsen war?		

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit **Ja** beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die VVEA-Grenzwerte für Deponietyp Typ A nicht überschreiten.

### Materialart ca. Menge

Felsig	to
Schlammig	to
Erdig	to
Kiesig	to

#### Hinweis:

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen und Feststellungen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte und Anlieferungen umgehend zu stoppen und Birchmeier Kies + Beton AG bzw. die Aushubannahmestelle, sowie die zuständige Behörde sofort zu informieren.

### Bauherr/Auftraggeber

### Architekt

### Anlieferer/Transporteur

Name/Firma

PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Datum/Unterschrift

Diese Deklaration/Anmeldung ist vor der ersten Anlieferung per E-Mail an Birchmeier Kies + Beton AG zuzustellen: [infokb@birchmeier-gruppe.ch](mailto:infokb@birchmeier-gruppe.ch). Liegt die Deklaration/Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Falls die für die Anlieferung geplanten Fahrzeuge über keine Batchkarte verfügen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.